

Antrag (§ 4 BImSchG) auf die Errichtung und den Betrieb
von 7 Windenergieanlagen **ENERCON E-126 EP3** mit 135,0 m Nabenhöhe und
1 Windenergieanlagen **ENERCON E-115 EP3 E3** mit 149,0 m Nabenhöhe
in 18465 Hugoldsdorf

KURZBESCHREIBUNG

Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH
Mai 2016
Änderung WEA-Typ und Koordinaten im Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

1. **Planungsziele und Standortbeschreibung**
2. **Erschließung und Anbindung an das öffentliche Stromnetz**
3. **Regionalplanung**
4. **Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie**
5. **Fachgutachten**
 - 5.1. UVS
 - 5.2. Natur- und Artenschutz
 - 5.3. Schallimmissionsbewertung
 - 5.4. Schattenwurfanalyse
 - 5.5. Gutachten zur Standorteignung

1 Planungsziele und Standortbeschreibung

Die Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ **ENERCON E-126 EP3** mit einer Nennleistung von je 4.000 kW und einer Nabenhöhe von 135 m und von 1 WEA vom Typ **ENERCON E-115 EP3 E3** mit einer Nennleistung von 4.200 kW und einer Nabenhöhe von 149 m zu errichten.

Die Standorte der Windenergieanlagen befinden sich im Landkreis Vorpommern-Rügen, im nördlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Hugoldsdorf und das Gebiet grenzt südlich an das Waldgebiet Birkholz an. In südwestlicher Richtung liegt der OT Hugoldsdorf und südöstlich die Gemeinde Drechow mit dem OT Katzenow. Die Flächen des betreffenden Windparkstandortes werden landwirtschaftlich genutzt.

Die Windenergieanlagen sollen innerhalb der lt. Entwurf 2018 zur vierten Beteiligung der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern vom September 2018 als Windeignungsgebiet Nr. 2/2015 vorgesehenen Gebietes (Anlage 1) errichtet werden – in den vorhergehenden Stufen war dieses Gebiet ebenfalls bereits als Windeignungsgebiet vorgesehen. Damit ist das Vorhaben mit zukünftigen Zielen der Raumordnung vereinbar.

Mit vorliegendem Antrag werden die folgenden Standorte beantragt:

Übersicht WEA - Standortpositionen

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer
1	Neuhof	1	163/1	
2	Neuhof	1	167	
3	Neuhof	1	163/1	
4	Neuhof	1	170	
5	Neuhof	1	173	
6	Neuhof	1	202/1	
7	Neuhof	1	202/1	
8	Neuhof	1	190	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	UTM ETRS 89 Zone33 Koordinaten		WEA Typ	RD(m)	NH(m)	H(m)
		x	y				
1	WEA 1	33.353.396	6.004.672	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
2	WEA 2	33.353.554	6.004.411	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
3	WEA 3	33.353.894	6.004.445	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
4	WEA 4	33.353.661	6.004.033	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
5	WEA 5	33.354.090	6.004.042	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
6	WEA 6	33.354.077	6.003710	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5
7	WEA 7	33.354.566	6.004.047	Enercon E-115 EP3 E3	115,7	149	206,85
8	WEA 8	33.354.799	6.004.200	Enercon E-126 EP3	127	135	198,5

2 Erschließung und Anbindung an das öffentliche Stromnetz

Die Anbindung der beantragten Windenergieanlagen an den übergeordneten Verkehr erfolgt von der Bundesautobahn A 20 aus Richtung Tribsees über die L 192, über Krakow, Rönkendorf, Hugoldsdorf, über die Eichenallee (Eichenhof) nach Nordosten über die Flurstücke 12/1, 11, 10 und 1 (Gemarkung Katzenow, Flur 3) und dann über die Flurstücke 209/1, 207 zum Flurstück 202/1 (Gemarkung Neuhof, Flur 1) zu den Standorten der geplanten WEA 6 und 7 und weiter zu den anderen geplanten WEA-Standorten über die Flurstücke 184, 174, 173, 172, 171, 170, 167, 163/1 und 164 zu den geplanten WEA 1 bis 5. Für WEA 6 werden zusätzlich die Flurstücke 205 und 202/1 genutzt und für WEA 8 die Flurstücke 202/1, 201, 200, 199, 198, 196/1, 195, 194, 191/1, 189, 190, 188, 186/1 und 185. Die internen Zuwegungen sind den beiliegenden Lageplänen und dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Transport des Baumaterials wird ausschließlich über diese Straßen und Wegeverbindungen zum Planungsgebiet erfolgen. Die anzulegenden und auszubauenden Wege sowie die Kranstellflächen werden in einer wasserdurchlässigen Schotterbauweise errichtet.

Diese Wege stehen nach Beendigung der Baumaßnahme dem landwirtschaftlichen Verkehr und den Fahrzeugen für Reparatur- und Wartungsarbeiten zur Verfügung.

Das ENERCON Netzanbindungssystem wandelt den vom Generator erzeugten Strom in einspeisefähigen Wechselstrom um und liefert ihn über einen Transformator an das öffentliche Netz des regionalen Energieversorgungsunternehmens E.DIS AG. Es ist ein neues Umspannwerk unter der durch das Gemeindegebiet von Hugoldsdorf verlaufenden 110-kV-Leitung geplant. Dort wird die hier erzeugte Energie in das öffentliche Netz eingespeist.

3 Regionalplanung

Das Gebiet, in dem die geplanten Windenergieanlagen errichtet werden sollen, ist im Entwurf 2018 zur vierten Beteiligung der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern vom September 2018 als Windeignungsgebiet Nr. 2/2015 enthalten und hat eine Größe von ca. 96 ha, wobei davon 65 ha auf die Gemeinde Hugoldsdorf entfallen. Beim Regionalen Planungsverband sind Stellungnahmen zum vorgeschlagenen Windeignungsgebiet eingereicht worden, in denen sowohl die Gemeinde, als auch die Planer (EEN GmbH) und der Hersteller (ENERCON) das Windeignungsgebiet befürworten.

Die vom Regionalen Planungsverband Vorpommern für die derzeit laufende 4. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms beschlossenen Kriterien sind zugrunde gelegt worden. Unter Anwendung dieser Kriterien, insbesondere dem 1000 m Abstandspuffer zu Wohngebieten und dem 800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern im Außenbereich, stellt sich im betreffenden Bereich ein Eignungsraum für die Windenergienutzung in einer Flächengröße von ca. 65 ha dar.

Die Übersichtskarte (Anlage 1) zeigt den Auszug aus dem Kartenblatt Nr. 2 mit dem potentiellen Windeignungsgebiet Nr. 2/2015.

In dem seit 20.02.2018 durch Genehmigungsfiktion gültigen Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie wird die Fläche in der Gemeinde Hugoldsdorf als Sondergebiet Windenergienutzung dargestellt. Ein ausreichender Abstand zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie weitere Kriterien für Restriktionsgebiete sind hierbei berücksichtigt.

4 Sachlicher Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Hugoldsdorf

Die Gemeinde Hugoldsdorf wollte mit dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie erreichen, dass eine zügige Umsetzung des Windparks Hugoldsdorf ermöglicht werden kann.

Mit dieser Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes werden mehrere Ziele erreicht:

- die Bekräftigung des gemeindlichen Willens
- die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange
- die Prüfung der grundlegenden fachlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Windparks

In der Anlage 2 stellen wir Ihnen den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Verfügung, inkl. der Verfahrensvermerke und des Deckblattes.

5 Fachgutachten

5.1 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurde durch das **Büro STADT LAND FLUSS mbB Hellweg & Höpfner**, Dorfstraße 06, 18211 Rabenhorst erarbeitet und liegt diesem BImSchG-Antrag bei.

5.2 Natur- und Artenschutz

Der Landschaftspflegerische Begleitplan, der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die FFH-Vorprüfung wurden neu durch das Büro **STADT LAND FLUSS, Dorfstraße 06, 18211 Rabenhorst** erarbeitet und liegen diesem BImSchG-Antrag bei.

Die Kartierungen wurden ebenfalls durch das Büro **STADT LAND FLUSS** und durch das Büro **IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung**, Gartenweg 4, 18334 Lindholz OT Tangrim durchgeführt und die Ergebnisse liegen diesem Antrag ebenfalls bei.

5.3 Schallimmissionsbewertung

Die Schalltechnische Beurteilung für die Windenergieanlagen wurde durch die Firma **I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt erarbeitet. Ein uneingeschränkter Tag- und Nachtbetrieb der WEA 1-5 und 7-8 kann nachgewiesen werden, für WEA 6 ist nachts eine Reduzierung auf den Betriebsmodus IIs mit 3400 kW Nennleistung vorgesehen.

5.4 Schattenwurfanalyse

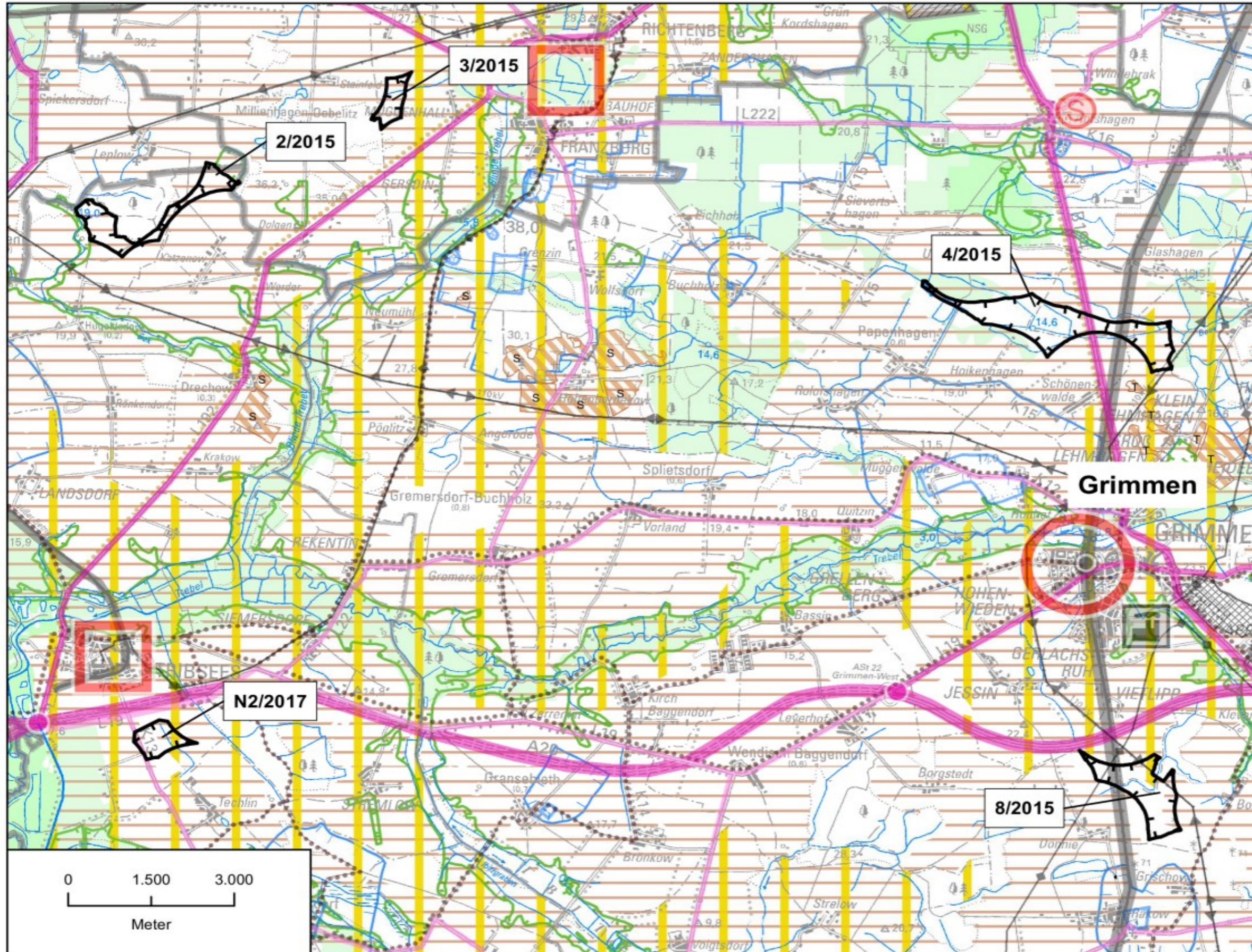
Die Schattenwurfanalyse für die Windenergieanlagen wurde ebenfalls durch die **Firma I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt. Die WEA sind mit technischen Einrichtungen zur Schattenabschaltung zu versehen, um die Einhaltung der Richtwerte zu gewährleisten.

5.5 Gutachten zur Standorteignung

Die sogenannte Turbulenzbetrachtung am Standort Hugoldsdorf wurde im Gutachten zur Standorteignung ebenfalls durch die Firma **I17 – Wind GmbH & Co. KG**, Am Westersielzug 11, 25840 Friedrichstadt, durchgeführt.

Für die geplanten Anlagen W1 – W6 und W8 hat eine seitens des Herstellers ENERCON durchgeführte Überprüfung der standortspezifischen Lasten der WEA ergeben, dass die Auslegungslasten der Windenergieanlagen unter Beachtung der in der folgenden Tabelle aufgeführten sektoriellen Betriebsbeschränkung der WEA 7 nicht überschritten werden.

Anlage	Intervall [°]	Geforderter Betriebsmodus	Windgeschwindigkeitsbereich v_{hub} [m/s]
W7	28 – 86	Abschaltung	$v_{in} - 10.5$



Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern - Ausweisung neuer Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Entwurf für die vierte Beteiligung

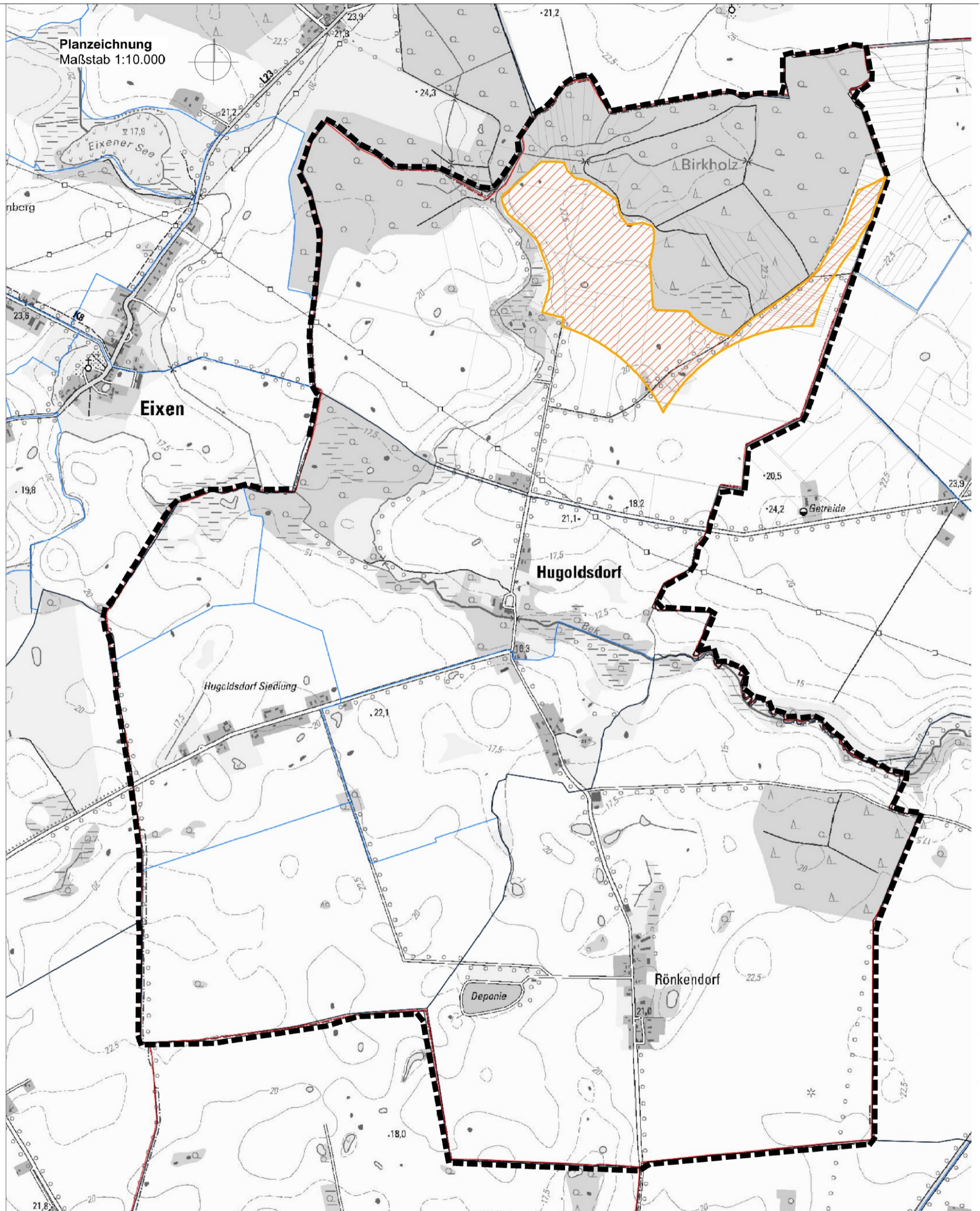
Kartenblatt 2

	Vorschlag für neue Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
2/2015	Hugoldsdorf 96 ha
3/2015	Franzburg 35 ha
4/2015	Papenhagen 221 ha
8/2015	Rakow 119 ha
N2/2017	Tribsees 45 ha

Datengrundlage und Kartographie:
 Ausschnitt aus der Grundkarte des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern 2010 und Mecklenburgische Seenplatte 2011, DKK100 MV LVermA M-V Nr. V/3/2000, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Stand: September 2018

Auszug aus dem Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Hugoldsdorf



Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.07.15, bekannt gemacht durch Aushang vom 21.07.15 bis 28.07.15

Hugoldsdorf, den 08.12.15

Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den F-Plan zu ändern, informiert worden.

Hugoldsdorf, den 08.12.15

Bürgermeister

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB wurde durch Einwohnerversammlung am 04.11.15 durchgeführt.

Hugoldsdorf, den 08.12.15

Bürgermeister

4) Die Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.02.16 nach § 4(1) BauGB informiert und mit Schreiben vom 01.02.16 nach § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hugoldsdorf, den 01.06.2017

Bürgermeister

5) Die Gemeindevertretung hat am 04.07.2017 den Entwurf des F-Plans zur Offenlage bestimmt und die Begründung gebilligt

Hugoldsdorf, den 01.06.2017

Bürgermeister

6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 20.07.17 bis zum 30.07.17 während der Dienstzeiten im Amt Recknitz-Trebeltal durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 20.07.17 bis zum 27.07.17 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hugoldsdorf, den 01.06.2017

Bürgermeister

7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange am 27.07.2017 geprüft und den F-Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen; die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Hugoldsdorf, den 03.08.17

Bürgermeister

8. Genehmigungsfrist mit
Satzung vom 14.02.2017
Bekanntmachung 434101/0-10048/17

9) Der F-Plan wird hiermit ausgefertigt.

Hugoldsdorf, den 10.02.2018

Bürgermeister

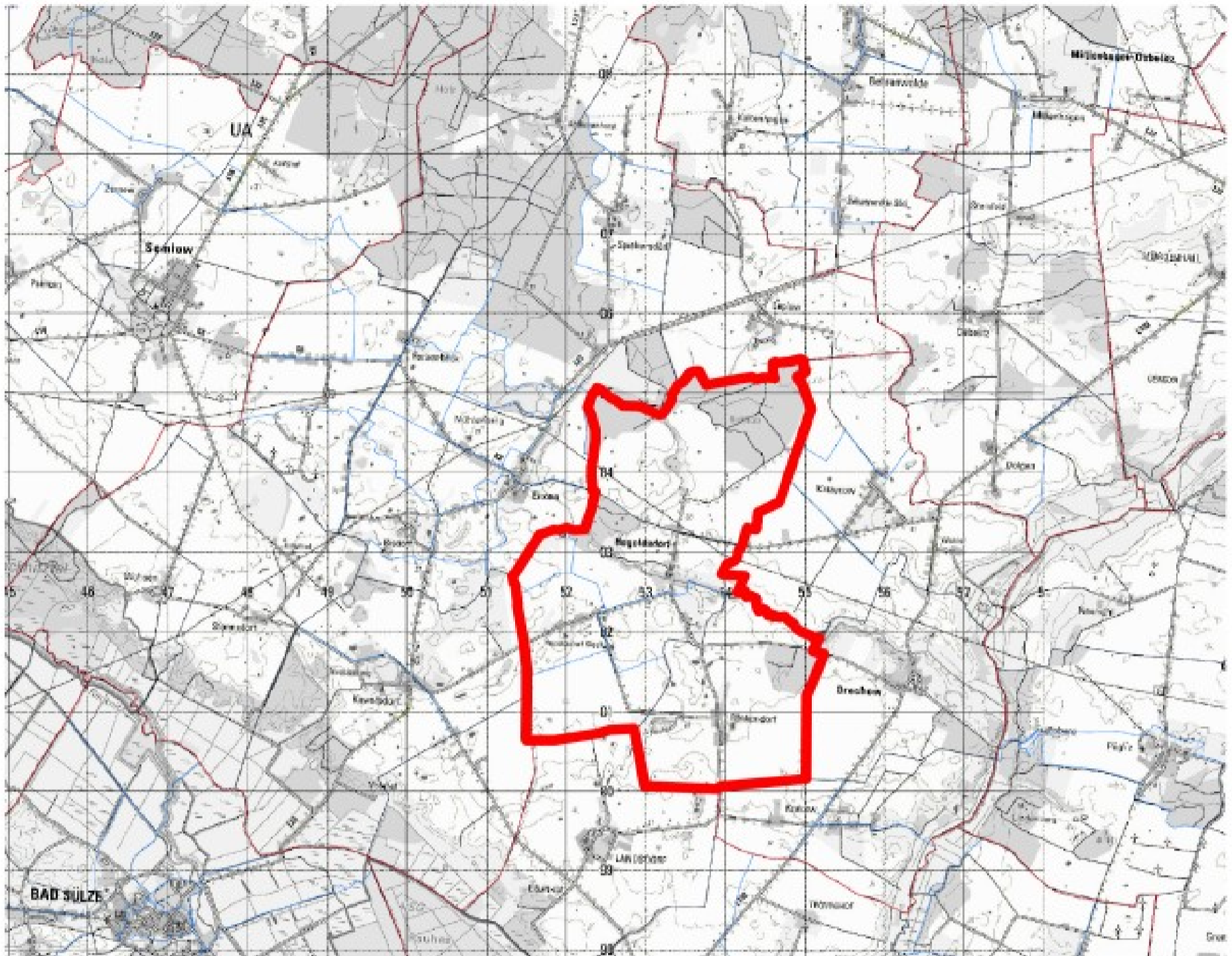
10) Die Ausfertigung der Änderung des F-Plans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 29.03.2018 bis zum 06.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44BauGB) hingewiesen worden.

Der F-Plan ist mit Ablauf des 29.03.2018 wirksam geworden.

Hugoldsdorf, den 03.04.2018

Bürgermeister

Planzeichenerklärung



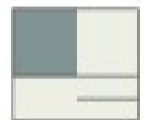
Übersichtskarte ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe

www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund



Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Hugoldsdorf Genehmigungsfassung

Fassung vom 26.10.2015, Stand 13.06.2017

Maßstab 1:1000